



Bulletin Nr. 2020/03

22. September 2020



Ergänzend zur Rahmen- und Kurzausschreibung wird nachfolgendes Bulletin Nr. 2020/03 erlassen.

Gem. Ankündigung in Bulletin 2020/02 vom 19. September wird dieses aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zurückgenommen. Es tritt der alte Zustand wieder in Kraft, d.h. jede versandte Nennungsbestätigung hat Gültigkeit. Bulletin 2020/02 ist defakto nicht existent.

Die verschärften Auflagen der dänischen Regierung zur Bekämpfung der Pandemie können ohne wesentliche Einschränkungen der Veranstaltung umgesetzt werden. Im Wesentlichen praktizieren wir die notwendigen Maßnahmen bereits seit Juni 2020.

Es werden ergänzend zur Rahmen- wie auch Kurzausschreibung folgende Auflagen erlassen

Nr. 1 Die Corona-Auflagen hinsichtlich Abstandsgebot und Hygiene gem. <https://www.rsg.sh/Dokumente/RSG-Corona-Umweltschutz.pdf> sind einzuhalten.

Nr. 2 Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt eine namentliche Registrierung durch den Torposten. Zugang zum Veranstaltungsgelände erhält nur derjenige, der sich zuvor als Teilnehmer registriert hat. Mechaniker, Teammitglieder und sonstige Gäste sind durch den Teilnehmer über den internen Bereich auf www.rsg.sh unter Angabe der Handynummer anzumelden.

Bei der Registrierung erhält jede Person ein farbliches Armband. Blau für die Motorradfahrer und rot für die Autofahrer

Nr. 3 Es werden im Fahrerlager 2 Bereiche definiert, die jeweils mit maximal 50 Personen betreten werden dürfen. Hierdurch teilt sich das Fahrerlager in seiner Gesamtheit in einen Bereich für Motorräder (blaues Armband) und einen Bereich für Autos (rotes Armband). Die Bereiche sind durch einen 2m hohen Metallzaun voneinander getrennt. Das Übertreten von dem einen Bereich in den anderen ist



Bulletin Nr. 2020/03 22. September 2020



nicht gestattet und zieht bei Zuwiderhandlung den unmittelbaren Platzverweis nach sich.

<https://www.rsg.sh/Dokumente/RSG-FahrerlagerInformation-200926.pdf>

Nr. 4 Jeder Bereich außerhalb dieser Bereiche für Motorräder und Autos wird als neutraler Bereich definiert. Konkret sind dies das WC, der Bereich der Papierabnahme und die Ausgabe von Getränken etc.

Innerhalb dieser neutralen Bereiche gilt die Verpflichtung des Tragens einer Nasen- und Mundbedeckung sowie zusätzlich das Abstandsgebot. Das Verweilen in den neutralen Bereichen sollte möglichst kurz gestaltet werden.

Nr. 5 Die Papierabnahme ist auf das Nötigste reduziert. Es erfolgen dort keine Auszahlungen für überschüssiges Nenngeld oder Nachzahlungen in Bar. Die Papierabnahme beantwortet keinerlei Fragen, die im Vorfeld geklärt werden können. Jeder Teilnehmer hat hier persönlich zu erscheinen, um das zusätzliche Armband für das Befahren der Rennstrecke in Empfang zu nehmen.

Nr. 6 Bei der Fahrerbesprechung gilt die Verpflichtung des Tragens einer Nasen- und Mundbedeckung.

Nr. 7 Die technische Abnahme erfolgt vor Ort beim Teilnehmer.

Nr. 8 Die Anreise ist ab Freitag, den 25.09.2020 um 18 Uhr möglich. Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes ist darauf zu achten, dass sich dort noch Teilnehmer der Freitags-Veranstaltung befinden. Der Aufbau des eigenen Bereiches innerhalb des Fahrerlagers erfolgt erst nach explizitem Okay und Weisung von Bjarne Jørgensen, der vom Padborg Park zur Einhaltung der Corona-Regeln beauftragt wurde. Zu den Personen der Freitagsveranstaltung ist ein Abstand von 20m zu halten.

Kiel, den 22.09.2020